

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 18. Juli 2000

Sitzungsleiter: stellv. Bürgermeisterin I. Anhalt
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl (ab 19.15 Uhr), Ostermeier, Riedl und Schuder.

Entschuldigt fehlten 1. Bürgermeister Brilmayer, stellv. Bürgermeister Ried, Stadträtin Dr. Luther sowie die Stadträte Reischl, Schechner, Schurer und Spözl.

Herr Deierling und Stadtkämmerer Napieralla nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte stellv. Bürgermeisterin Anhalt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt erklärte zu Beginn der Sitzung, dass der Tagesordnung ein nichtöffentlicher Teil zur Genehmigung einer Notariatsurkunde angefügt werden muss.

Der Stadtrat war sich einig, TOP 4 der Tagesordnung vorzuziehen.

TOP 4

Städtebauförderung;
Antrag für das Jahr 2001

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte den dem Protokoll als Anlage beigefügten Antrag auf Städtebaufördermittel für das Jahr 2001, der in den nächsten Wochen bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden soll, eingehend in seinen einzelnen Positionen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 18 : 0 Stimmen, bei der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2001 Städtebaufördermittel für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm zu beantragen.

TOP 1

Erlass einer Satzung nach § 135 c BauGB;
 Umlegung des „grünen Erschließungsbeitrages“ 1

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des TA vom 25.05.00, TOP 11 vorberaten; im Einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Die neue Gesetzgebung im Bereich des Baurechtes und des Naturschutzes, die ab dem Jahr 2001 voll umzusetzen ist, erfordert die Bereitstellung von Ausgleichsflächen in oder außerhalb von Baugrundstücken, sofern durch die Planungen oder Vorhaben Eingriffe in die Natur erfolgen. Da dieser Ausgleich in verschiedenen Fällen durch einzelne Bauwerber wohl nicht erbracht werden kann, sind hier die Gemeinden gefordert. Die dabei entstehenden Kosten sind gem. § 135 a BauGB ausschließlich vom Vorhabenträger zu übernehmen. Dies kann mittels städtebaulichen Verträgen – z.B. bei Bauträgern – umgesetzt werden. Sofern einzelne Grundeigner betroffen sind, wird der Abschluss eines solchen Vertrages vermutlich erleichtert, wenn bekannt ist, dass die Kosten für den Ausgleich auch ohne Vertrag umgelegt werden müssen.

Voraussetzung für die Umlegung ist aber der Erlass einer Satzung nach § 135 c BauGB, in der die Einzelheiten, insbesondere der Verteilungsmaßstab, zu regeln sind. Die vorliegende Mustersatzung ist vom Bayerischen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag erarbeitet worden. Es ist derzeit die einzige Mustersatzung.

Die Festlegung der Zeiten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist im engen Zusammenhang mit § 133 Abs. 2 und 134 BauGB zu sehen, wonach

- a) die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung entsteht und
- b) derjenige beitragspflichtig ist, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

Je länger nun die Entwicklungspflege ausgedehnt wird, um so später entsteht die Beitragspflicht. Selbst bei den in der Mustersatzung vorgesehenen Entwicklungszeiten bis zu 5 Jahre können bis zum Erlass des Beitragsbescheides ohne weiteres 7 – 8 Jahre vergehen. Bei einer weiteren Verlängerung besteht die Gefahr, dass der Eigentümer bereits gewechselt hat und deshalb das Verständnis des neuen Eigentümers nicht sehr groß sein wird. Widersprüche und Klagen sind die regelmäßige Folge. Aufgrund des äußerst komplizierten Erschließungsbeitragsrechtes ist der Ausgang solcher Prozesse ungewiss.

Die Pflege der Ausgleichsflächen ist nach Abschluss der Entwicklungspflege Angelegenheit der Gemeinden und kann nicht als Guthaben auf einem Öko-Konto gutgeschrieben werden. Die Gemeinden werden hier Ideen entwickeln müssen, wie diese Last vermindert werden kann. Evtl. könnten Umweltgruppen eingebunden und Patenschaften gegründet werden. Vielleicht kann auch der Landschaftspflegeverband helfend eingreifen.

Auf Anfrage erklärte Herr Deierling, dass die Umlagemöglichkeit, zumindest für die Bereitstellungskosten, auch für bereits im Besitz der Stadt befindliche Ausgleichsflächen gegeben ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 18 : 0 Stimmen, die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen in der als Tischvorlage vorgelegten Form zu erlassen.

TOP 2

Ebersberger Weiherkette;
Antrag der Fraktion der GRÜNEN zur Durchführung einer geotechnischen Untersuchung
 öffentlich

Von der Fraktion der GRÜNEN wurde mit Datum vom 05.07.2000 die Durchführung einer geotechnischen Untersuchung der Ebersberger Weiherkette beantragt. Zur Klärung der Ursachen für die Belastungen sollte demnach insbesondere die Gülle- und Düngerausbringung auf den landwirtschaftlich bewirtschafteten Feldern am Egglburger See untersucht werden. Der Antrag lag den Stadträten als Tischvorlage vor.

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt stellte fest, dass in Folge der jüngsten Feststellungen zur Wasserqualität des Klostersees und nach der Erteilung des Badeverbotes durch das Landratsamt bereits verschiedene Gespräche mit den Fachbehörden – insbesondere mit dem Wasserwirtschaftsamt – geführt wurden, um die Möglichkeiten der Stadt zur Klärung der Problematik auszuloten. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Es sind zwei Problemkreise zu unterscheiden:

- A) bakterielle Situation
- B) Blaualgen

Zu A) bakterielle Situation

Das GA untersucht während der Saison die bakterielle Belastung mittels sog. Indikatorkeime, die selbst keine Krankheitserreger sind. Wenn bestimmte Werte überschritten sind, besteht auch die Gefahr, dass Krankheitserreger dabei sein können.

Untersucht wird im 14-Tage-Rhythmus auf Fäkalcoli und Gesamtcoli.
 Für die Keimzahlen gibt es folgende Leit- und Grenzwerte:

	Leitwert	Grenzwert
	(Keime in 100 ml)	
Fäkalcoli	100	2.000
Gesamtcoli	500	10.000

Ab dem doppelten Leitwert wird auch auf EHEC-Bakterien untersucht.

Bis einschl. der Untersuchung am 20. Juni gab es weder bei Fäkalcoli noch bei Gesamtcoli Leitwert- oder Grenzwertüberschreitung.

Erst am 4. Juli wurde eine massive Überschreitung in 2 von 4 Proben des GA festgestellt und zwar:

Bakterium: GW/LW	FC 2.000	GC 10.000	Streptokokken LW 100/100
Nichtschwimmer neu	4.600	11.000	1.800 GW Überschreitung aller Parameter
Badesteg Ost	2.400	2.400	900 FC +Streptokokken: GW-Überschreitung

Bei den anderen bei den Messstellen gab es nur 1x eine eher geringfügige Leitwertüberschreitung:

Bakterium: GW/LW	FC 2.000	GC 10.000	Streptokokken LW 100/100
Badesteg West	150	150	100 FC: 1x LW-Überschreitung
Nichtschwimmer alt	91	230	65 keine GW oder LW-Überschreitung

Aufgrund der massiven Überschreitung an zwei der vier Messpunkte musste auch auf EHEC untersucht werden. Dazu hat das GA vier Proben gezogen, zwei am Zulauf und zwei am Ablauf. Eine Probe im Zulauf war positiv, die drei anderen negativ.

Daraufhin hat das Landratsamt auf Empfehlung des GA das Badeverbot ab 12. Juli 2000 erlassen.

Das GA stellt in seiner Empfehlung an das LRA fest, dass bereits aufgrund der bakteriologischen Grenzwertüberschreitungen ein Badeverbot in Erwägung zu ziehen wäre, dies aber durch den Nachweis des Krankheitserregers EHEC nun aber dringend erforderlich sei.

EHEC erzeugen einen Giftstoff (Verotoxin), der beim Menschen zu wässrigen bis blutigen Durchfällen mit Bauchkrämpfen führen kann. Als lebensbedrohliche Komplikation kann sich in fünf bis 10 Prozent der Fälle, insbesondere bei Kindern unter sechs Jahren, im Anschluss an die Durchfallerkrankung ein hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS:Nierenversagen in Folge des Zerfalls von Blutbestandteilen) ausbilden. Etwa 10% dieser Fälle verlaufen trotz intensiv-medizinischer Betreuung tödlich.

In Bayern ist EHEC meldepflichtig.

Das GA hat erklärt, dass bisher keine Meldungen vorliegen. Bei einer Inkubationszeit von 1 Woche kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich niemand infiziert hat.

EHEC ist in vielen Ländern verbreitet. Der Darm von Rindern und kleinen Wiederkäuern ist das natürliche Reservoir für diese Keime.

Ein Untersuchungsprogramm soll dazu beitragen, dass Infektionen oder Epidemien durch EHEC früher erkannt und der Schutz der Bevölkerung weiter verbessert wird.

Im Jahr 1998 wurde ein Pilotprojekt „Obere Isar“ ins Leben gerufen. Im Ergebnisbericht von 1999 wird festgestellt,

„dass im betrachteten Isar-Bereich in Anbetracht der grossen Probenanzahl (424) nur wenige Nachweise (12) positiv sind. Dies deckt sich auch mit dem landesweiten Untersuchungsergebnis der Gesundheitsverwaltung, nach dem in Bayern an oberirdischen Fließgewässern nur etwa 2% der EHEC-Untersuchungen positiv ausfallen. Im Ablauf vorhandener Kläranlagen wurden kein positiver EHEC-Nachweis gefunden. Die positiven Nachweise an der Isar scheinen zufällig, einzeln und unzusammenhängend über die Messstellen verstreut zu sein. Keiner der gefundenen EHEC-Stämme kommt zweimal vor. Offensichtlich finden keine Dauereinträge aus definierbaren Quellen statt. Mit einer einzigen Ausnahme decken sich jedoch alle positiven Nachweise an der Isar mit dem gleichzeitigen Nichteinhalten der Leitwerte gemäß den Parametern der Bayer. Badegewässerverordnung.“

Diffuse Belastungen von EHEC werden vor allem durch Viehtrieb, Weidenutzung und Gülleausbringung bewirkt. Im Bereich von Badegewässern sollten daher keine Abschwemmungen aus solchen Bereichen möglich sein. Eine Güllehygenisierung ist zu erwägen.“

Situation im Bereich des Klostersees:

Bereits vor Jahren wurde ein Fütterungsverbot für Wasservögel erlassen, das auch von den Anglern mit Erläuterungen unterstützt wird. Die Zahl der Wasservögel am Klostersee ist augenscheinlich deutlich zurückgegangen.

Das Landratsamt hat im Sommer 1999 alle Hofstellen im Einzugsbereich des Eggburger Sees bis zum Klostersee überprüft und dabei keine relevanten Mängel festgestellt, ebensowenig unzulässige Ablagerungen.

Im Einzugsbereich wurden die Kanäle mit einer Kamera untersucht und dabei keine Schadstellen festgestellt, die zu einer Belastung der Klostersee bzw. der Weiher oberhalb führen können.

Die bekannten Regenwasser- und Drainageeinleitungen wurden überprüft und keine Hinweise auf Abwassereinleitungen gefunden.

Eine kontinuierliche Abwasserbelastung des Klostersees ist somit nicht erkennbar. Es muss sich also um sporadische Belastungen handeln

Übrig bleiben nach den bisherigen Erkenntnissen als mögliche Belastungsquellen überlaufende Gruben oder Gülleeintrag z.B. durch Abschwemmungen oberirdisch oder über Drainagen.

Ein bereits mit dem Amt für Landwirtschaft terminiertes Gespräch soll zur Klärung beitragen.

Zu B) Blaualgen

Seit 1998 müssen Badegewässer auch auf Chlorophyll-a-Gehalte untersucht werden. Übersteigt Chlorophyll den Wert von 40 µg/l, sind Untersuchungen auf Microcystine erforderlich.

Dies ist ein Giftstoff, den Blaualgen absondern können. Er darf keine höhere Konzentration als 0,1 mg/l aufweisen.

Ergebnisse des laufenden Jahres:

Datum	Chlorophyll	Microcystine
	Grenzwert f. Untersuchung auf Microcystine 40 µg/l	Grenzwert für Badeverbot 0,1 mg/l
17.05.2000	233,3	0,051
24.05.2000	286,5	0,028
31.05.2000	57,7	<0,01
07.06.2000	48,8	<0,01
14.06.2000	32,0	<0,01

Die Probe vom 20.6.2000 zeigt lt. Information des GA wieder ein deutliches Algenwachstum.

Nachdem die Algen auch die Sichttiefe erheblich einschränken und so die Euro-Norm von 1 m kaum erreicht werden kann, ist die „Algenbekämpfung“ auch in dieser Hinsicht wichtig.

Ursache des Algenwachstums ist ein zu hoher Nährstoffeintrag.

Wie der Nährstoffeintrag so vermindert werden kann, dass das Algenwachstum gebremst oder gestoppt wird, ist ein sehr komplexes Thema (Laubeintrag, vorhandener Schlamm, Gewässertiefe, usw.) können zur Algenbildung beitragen. Eine Limnologische Untersuchung ist daher erforderlich (Biologie und Ökologie von Fließgewässern, Grundwasser, Feuchtgebieten und Seen.).

Um beide Problemkreise, A) Bakteriologie und B) Blaualgen, zu durchleuchten, hat das WWA München die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes vorgeschlagen. Ziel des Planes ist die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes und eines abgestuften Maßnahmenplanes.

Auftraggeber des Entwicklungsplanes wäre die Stadt. Die Kosten für die Planerstellung können bis zu 50% bezuschusst werden, wobei das WWA eine 50%ige Bezuschussung bereits in Aussicht stellte. Die Planungskosten sind derzeit noch nicht bekannt. Bis zur Sitzung des Ferienausschusses, die voraussichtlich am 14. August 2000 stattfindet, sollten aber entsprechende Angebote vorliegen, so dass der Auftrag erteilt werden könnte.

Bei der Auswahl geeigneter Planer ist das WWA behilflich. Die Erstellung des Planes wird voraussichtlich 1 Jahr in Anspruch nehmen. Die Beratung und fachliche Prüfung des Planes erfolgt ebenfalls durch das WWA in Zusammenarbeit mit dem AfLE und dem GA.

Für die Maßnahmenumsetzung können derzeit bis zu 15% Zuschüsse durch das StMLU gewährt werden.

Es wird daher empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Grundlagen für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes zu erarbeiten und Angebote der vom WWA empfohlenen Büros bis zur Ferienausschusssitzung am 14. August 2000 einzuholen.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde festgestellt, dass in der vom WWA vorgeschlagenen Konzeption des Gewässerentwicklungsplanes unter Punkt 4 der Bestandteile auch die von der Fraktion der GRÜNEN in ihrem Antrag geforderte Untersuchung der Gülle und Düngereinträge aus dem Einzugsgebiet enthalten sei. Eine Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, wenn es zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes komme; sie könne jedoch u.U. nach dessen Abschluss – je nach den dann durchgeführten Untersuchungen und den vorliegenden Ergebnissen erneut nötig werden.

Auf Anfrage erklärte Herr Deierling, dass hinsichtlich der Höhe der Kosten für den Gewässerentwicklungsplan derzeit noch keine Zahlen ermittelt werden konnten; nach weiteren Gesprächen könne dazu jedoch in der Sitzung des Ferienausschusses Auskunft gegeben werden. Die Erstellung des Planes würde nach Auskunft der Fachbehörden ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Die Stadträte erklärten übereinstimmend die grundsätzliche Notwendigkeit konkrete und weitreichende Maßnahmen zu ergreifen und hielten das Instrument eines Gewässerentwicklungsplanes dabei für geeignet. Es wurde jedoch daraufhingewiesen, dass sich die Untersuchungen auf den Klostersee und die vor ihm liegenden Gewässer beschränken sollten, eine Ausweitung auf die nachfolgenden Wässer der Weiherkette sei nicht sinnvoll, insbesondere, da dort Einleitungen aus den Regenüberlaufbecken etwaige Proben nicht auswertbar machen würden.

Der Anregung das Badeverbot für den Klostersee während der gesamten Badesaison aufrecht zu erhalten wurde widersprochen; damit könnte in der Bevölkerung der Eindruck entstehen, dass keine Untersuchungen angestellt würden. Jedem Bürger müsse die Entscheidung über die Nutzung des Klostersees nach dessen Freigabe durch das GA überlassen bleiben. Zuständig für die Erteilung eines Badeverbotes sei zudem nicht die Stadt sondern das Landratsamt als Sicherheitsbehörde auf Anregung des GA.

Das GA entnimmt derzeit jeden dritten Tag Proben an verschiedenen Stellen; erst nachdem diese Proben über einen bestimmten Zeitraum, der nicht genau bekannt ist, keine Schadstoffe aufweisen, wird das Badeverbot aufgehoben. Auf den Abstand der Messungen – auch nach Freigabe des Sees – hat die Stadt keinen Einfluss; entsprechend dem Beschluss des

TA läuft jedoch bereits das Programm, das bis Ende Oktober 14-tägige Messungen von Seiten der Stadt garantiert. Zusammen mit den Maßnahmen des GA müsste dadurch eine wöchentliche Probenentnahme stattfinden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 18 : 0 Stimmen, die Verwaltung mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes und der Einholung von Angeboten der vom WWA empfohlenen Büros bis zur Ferienausschusssitzung am 14. August 2000 zu beauftragen.

TOP 3

11. Flächennutzungsplanänderung (Laufinger Allee Süd);

- a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- b) Billigungsbeschluss

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen, da die entsprechenden Stellungnahmen nicht rechtzeitig vorlagen.

TOP 4

Städtebauförderung;
Antrag für das Jahr 2001

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde an den Anfang der Sitzung verschoben.

TOP 5

Kindergarten St. Benedikt;
Förderung einer zusätzlichen Teilzeitkraft

öffentlich

Die kath. Pfarrkirchenstiftung hat für den Kindergarten St. Benedikt – wie bereits in den vergangenen Jahren - eine zusätzliche pädagogische Teilzeit-Fachkraft (19,25 Std./Woche) für die Kindergartenjahre 2000/2001 und 2001/2002 beantragt. Begründet wird dieser Antrag mit dem erhöhten Betreuungsbedarf für einige Kinder, die den Kindergarten über mehrere Jahre besuchen, und bei denen durch den bereits im laufenden Kindergartenjahr praktizierten Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft bereits kontinuierliche Fortschritte festgestellt werden konnten. Von der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt werden diese Gegebenheiten als zwingende Gründe im Sinne der 3. DVBayKiG akzeptiert. Die Stadt Ebersberg wird gebeten ihr Einvernehmen mit der Beschäftigung der zusätzlichen Teilzeit-Fachkraft zu erklären.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 18 : 0 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen für die Beschäftigung einer zusätzlichen pädagogischen Teilzeit-Fachkraft (19,25 Std/Woche) im Kindergarten St. Benedikt für die Kindergartenjahre 2000/2001 und 2001/2002 zu erklären.

TOP 6Festlegung der Sitzungsferien

öffentlich

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 18 : 0 Stimmen, die Sitzungsferien für den Zeitraum vom 29.07.2000 bis 11.09.2000 festzulegen.

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt informierte den Stadtrat, dass die Sitzung des Ferienausschusses – sofern nötig – am Montag, den 14. August 2000 stattfinden wird.

TOP 7Ferienausschuss des Stadtrates;
Benennung der Mitglieder

öffentlich

Die Fraktionen des Stadtrates benannten folgende Stadträte als Mitglieder des Ferienausschusses bzw. deren Stellvertreter:

CSU-Fraktion**Mitglieder:**

**Stadträtin Gruber
Stadträtin Hülser
Stadtrat Krug
Stadtrat Riedl**

Stellvertreter:

Stadträtin Dr. Luther
Stadtrat Spötzl
Stellv. Bgmin Anhalt
Stadtrat Ostermeier

SPD-Fraktion**Mitglieder:**

**Stadtrat Geislinger
Stadtrat Mühlfenzl**

Stellvertreter:

Stadtrat Schurer
Stadträtin Portenlänger

UWG-Fraktion**Mitglied:**

Stadtrat Heilbrunner

Stellvertreter:

Stellv. Bürgermeister Ried

Fraktion d. GRÜNEN**Mitglied:**

Stadtrat Berberich

Stellvertreterin:

Stadträtin Will

TOP 8

Vorstellung des graphischen Straßen-, Anwesen- und Orteverzeichnis-Systems für die städt. Bauabteilung und die FFW

öffentlich

Herr Paul, Bautechniker in der Bauabteilung, stellte dem Stadtrat sein EDV-Programm zur Erfassung der Ebersberger Ortsteile, Straßen, Anwesen, des Kanalsystems und ähnlicher Einrichtungen vor. In einer aufwendigen, mehrjährigen Bestandsaufnahme und Verarbeitung aller relevanten Details wurde hier ein schnell abrufbares System geschaffen, das die Suche nach Einzelheiten und die Beantwortung der Fragen vieler Baufirmen oder Bauherren nach technischen oder örtlichen Gegebenheiten wesentlich vereinfacht.

Das System wird auch den örtlichen Feuerwehren zur Verfügung gestellt, die dort sozusagen per Knopfdruck für alle Anwesen und Örtlichkeiten in Ebersberg die für sie notwendigen Informationen zusammengefasst abrufen können.

Der Stadtrat zeigte sich begeistert über die Möglichkeiten des Programms und zollte Herrn Paul großes Lob für seine aufwendige und idealistische Arbeit, die der Stadt und ihren Bürgern zugute kommt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Ebersberg, 19.07.2000

Anhalt
Sitzungsleiterin

Pfleger
Schriftführerin